

Drucksache Nr. X/0258.2

öffentlich

20.04.2023
Az. 51.10.05 - FB4/Mü

| Zur Vorlage in den: | am: | Status | Beschlussergebnis | | |
|--|------------|--------------|-------------------|------|-------|
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung | 09.05.2023 | vorberatend | | | |
| Verwaltungsausschuss | 16.05.2023 | vorberatend | | | |
| Rat der Stadt Pattensen | 17.05.2023 | beschließend | | | |
| Zurückverweisung in die Fraktion | | | | | |

Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hier: Geänderte Antragstellung

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Pattensen erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Grundstück Rethener Straße 1 im Stadtteil Koldingen. Die anfallenden Verfahrenskosten hat der Antragsteller zu tragen.

Begründung:

In der o.a. Angelegenheit liegt nunmehr ein geänderter Antrag vor. Die zunächst in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes (DS X/0258) sind demnach nicht mehr erforderlich, sondern es soll jetzt eine sog. „Außenbereichssatzung“ im Sinne von § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden. Hinsichtlich der Begründung verweise ich auf die als **nichtöffentliche** Anlagen beigefügten Schreiben.

§ 35 Abs. 6 BauGB hat folgenden Wortlaut:

(6) Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden. Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Bei Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. § 10 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden. Von der Satzung bleibt die Anwendung des Absatzes 4 unberührt.

Die spezifischen Inhalte der aufzustellenden Satzung und das weitere Vorgehen sollen, wie vom Antragsteller vorgeschlagen, nach dem vorstehenden Grundsatzbeschluss erörtert werden. Den Satzungsentwurf, den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages betreffend die Übernahme der Verfahrenskosten durch den Antragsteller und die ggf. erforderlichen Verfahrensbeschlüsse lege ich zu gegebener Zeit mit gesonderter Drucksache zur Beschlussfassung vor.

Ziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Bauvorhaben im Außenbereich.

Vorgehensweise:

Nach Beschluss des Rates über die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung der Außenbereichssatzung folgen eine Abstimmung über die Inhalte der Satzung und das weitere Vorgehen sowie die erforderlichen Schritte zur Durchführung des Satzungsverfahrens.

Die Bürgermeisterin
S c h u m a n n

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| Angesprochene/s Produkt/e | | |
| <input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ergebnis-HH | <input type="checkbox"/> Finanz-HH |

Fundstellen: